

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

27 (5.7.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 27.

Samstag, den 5. Juli

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inzerate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Der Schulbesuch taubstummer Kinder.

Das badische Schulgesetz legt im §. 1. den Eltern und Vormündern die Pflicht auf, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen, und zu diesem Zwecke dieselben während des schulpflichtigen Alters die Volksschule besuchen zu lassen.

Das Gesetz unterscheidet hier hinsichtlich der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Kinder nicht; bloß kann (nach §. 2.) für solche Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht erteilt werden.

Daraus geht hervor, daß kein Kind ganz ohne Zucht und den nothwendigsten Unterricht bleiben darf; auch die nichtvollständigen Kinder, worunter die taubstummen am häufigsten sind, müssen zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen erzogen und, soweit möglich, in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nothwendigen allgemeinen Schulkenntnissen unterrichtet werden.

Ja ich möchte sagen, bei diesen Kindern tritt die Nothwendigkeit und die Pflicht des Staates und der Eltern, für deren Erziehung und Unterricht zu sorgen, in weit höherem Maße auf, als bei den vollsinnigen; es scheint mir geradezu ein Verbrechen zu sein, wenn man taubstumme (oder blinde) Kinder ohne die Wohlthat der Zucht und Lehre aufwachsen ließe. — Solche bedauernswerthe Geschöpfe würden dadurch doppelt unglücklich werden. Dagegen welche größere Wohlthat könnte z. B. einem Taubstummen erwiesen werden, als wenn man ihm die Schriftsprache zugänglich macht, ihm dadurch gleichsam seinen mangelnden Sinn ersetzt. Man hat die Kunst des Lesens schon als einen weitem Sinn bezeichnet; wie vielmehr muß dieses bei dem Taubstummen der Fall sein!

Leider aber gibt es noch Eltern, die nicht einsehen wollen, daß taubstumme Kinder auch wie andere behandelt oder gar noch mit großen Kosten in einer Anstalt gebildet werden sollen.

Sie glauben ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie ihr taubstummes Kind in die Volksschule schicken und finden es für ganz natürlich, daß der Lehrer seine liebe Mühe mit ihrem Kinde hat, bekümmern sich aber auch nicht viel darum, wenn das Kind keine Schule besuchen darf.

Damit bin ich an dem Punkte angekommen, der mich veranlaßt hat, diese Sache hier zur Sprache zu bringen.

Es ist unbestritten, daß taubstumme Kinder nicht mit Erfolg gemeinschaftlich mit den vollsinnigen unterrichtet werden können; zum mindesten müßte sich der Lehrer besonders mit ihnen beschäftigen. Dadurch würde aber der Unterricht der hörenden Kinder zu sehr aufgehalten; es ginge zu viel Zeit verloren, abgesehen von den manchen Störungen, die durch solche Kinder entstehen würden.

Auch wird dem Lehrer nicht zugemuthet werden können, daß er sich außer der gesetzlichen Schulzeit mit einem taubstummen Kinde abgebe.

Aber der Hauptpunkt ist doch der, daß die Volksschullehrer gewöhnlich nicht für den besondern Taubstummenunterricht befähigt sind, daß überhaupt solche Kinder nur in der Taubstummenanstalt mit Erfolg unterrichtet werden können.

In dieser segensreichen Anstalt werden die taubstummen Kinder vor geistiger Verwahrlosung behütet, im wahren Sinne zu Menschen herangezogen und mit sehr schätzbaren Kenntnissen für's Leben ausgerüstet.

Aber da entstehen die Fragen:

Warum findet sich nirgends eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher die Eltern (oder die Gemeinde) verpflichtet sind, taubstumme Kinder in die Anstalt zu verbringen?

Hat unser Schulgesetz in dieser Hinsicht (sowie bezügl. blinder Kinder) keine Lücke? Warum ist auch in der Schulordnung Abschnitt II. (Aufnahme in die Volksschule) nichts darüber bestimmt, ob taubstumme (und blinde) Kinder auch in die Volksschule aufgenommen werden müssen oder nicht? (Nach „Zoo's" soll darüber in jedem einzelnen Falle der Kreisrath zu entscheiden haben.)

Ist es nicht ein Uebelstand, daß auf solche Weise durch den Unverstand oder die Armuth der Eltern, manches arme Kind um sein bestes Vermögen, die Ausbildung, betrogen wird?

Kann es aber ferner für die Volksschule von Nutzen sein, wenn ihr ein taubstimmes Kind zugewiesen wird?

Ich erinnere mich, in dem Schulgesetze eines mittel-deutschen Kleinstaates den Paragraphen gelesen zu haben, nach welchem nicht vollsinnige Kinder von der Volksschule ausgeschlossen sind, und in besondern Anstalten unterrichtet werden müssen.

Daß auch bei uns in diese Sache Klarheit und Bestimmtheit kommen möge, dürfte der Wunsch jedes Freundes der Schule sein. Aber besonders die Volksschullehrer haben zu diesem Wunsch Ursache; denn dieser Punkt hat schon manchen Hader zwischen Eltern und Lehrer verursacht; ja schon die Ausübung der in §. 13 Abs. 2 des Statuts der Großh. Taubstummenanstalt bezeichneten Vorschrift, daß die Ortschulrätthe und Lehrer verpflichtet sind, jedes Jahr an Ostern aufnahmefähige Kinder ihrer Gemeinde dem Verwaltungsrathe der Taubstummenanstalt zu bezeichnen und die Eltern zu veranlassen, um Aufnahme dieser Kinder in die Anstalt nachzusuchen, trägt dem Lehrer oft statt Dank nur Undank und Haß ein. Schon die Erinnerung an ihre Pflicht behagt manchen Eltern nicht, besonders wenn der Geldbeutel dabei noch stark in Anspruch genommen werden soll. Der Lehrer muß nun Schuld sein, daß das Kind so viel kosten soll u. s. w.; denn man betrachtet seine Bemühung in dieser Angelegenheit nur als den Ausfluß seiner Bequemlichkeit oder seiner Unfähigkeit als Bestreben, sich dem mühsamen Unterrichte des taubstummen Kindes zu entziehen, zu dem er doch nach der Ansicht der Eltern die Pflicht und Schuldigkeit habe.

Diesem Mißstande ist nur durch die gesetzliche Bestimmung, daß alle taubstummen Kinder, ohne Unterschied des Standes und Vermögens der Eltern, in der Taubstummenanstalt erzogen und unterrichtet werden müssen, ein Ende zu machen.

Da aber diese Anstalt die Böglinge erst nach zurückgelegtem achten Lebensjahre aufnimmt (§. 11 des Statuts), so ist ferner nöthig, zu bestimmen, ob die taubstummen Kinder bis zu diesem Zeitpunkte von dem Schulbesuche zu dispensiren oder in die Volksschule aufzunehmen sind.

Ueber diese Frage würden wohl am besten die Herren Lehrer der Taubstummenanstalt Auskunft geben können.

Meiner Ansicht nach kann es nur von Nutzen sein, wenn das taubstumme Kind vor seinem Eintritte in die Anstalt einige Zeit die Volksschule besucht hat. Schon

durch den Umgang mit andern Kindern gewinnt das Kind viel; es verliert das menschenscheue, störrische Wesen; seine Aufmerksamkeit wird angeregt; es wird an Beschäftigung, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt.

Wenigstens am Schreibunterrichte kann das taubstumme Kind theilnehmen; auch der Zahlen Sinn einigermaßen geweckt werden. Ein Lehrer, der Mitleid mit diesen unglücklichen Kleinen und einige Kenntniß des Taubstummenunterrichtes hat, wird gerne noch mehr thun und auch den Anfang machen, den Taubstummen in das Gebiet der Lautsprache einzuführen. Leider muß ich da beklagen, daß in unsern Seminarien dieser Zweig der praktischen Methodik gar nicht (?) berücksichtigt wird; doch gibt es eine Anzahl trefflicher Schriften über diesen Gegenstand, deren Studium den Lehrer doch soweit befähigt, daß er die taubstummen Kinder zweckmäßig zum Eintritt in die Anstalt vorbereiten kann, z. B. die Anweisungen von Kößler und W. Cüppers u. A.

Also höchst zweckmäßig wäre es, wenn jeder Lehrer Kenntniß des Taubstummenunterrichtes hätte; aber für ebenso ungeeignet finde ich es, wenn man die Volksschule zur Taubstummenanstalt machen wollte.

Grundzüge zu Wortfamilien.

Von Prof. Dr. Müller.

9. Essen, eß, aß, ge = g-eß = en.

a. Aufstellung der Familie aus den Laut- und Ablautsilben.

- essen, fressen (aus veressen), aßen, äßen.
- Essen, Fressen, Eßer, Fresser, Fresserei, Aßung, Aas (aus Aß), Fraß.
- eßbar, aßbar, aäßig, gefräßig.

b. Erklärung der gebildeten Wörter.

1. Essen, Speise zu sich nehmen: Brod essen; Suppe essen. Fressen, aufessen, a. eig. von Thieren, Nahrung zu sich nehmen: die Raupe fressen das Laub von den Bäumen; b. uneig. von Menschen, unanständig essen: Der Schlemmer pflegt zu fressen und zu saufen. Aßen, essen machen, füttern: die Schwalbe äget treu ihre Nestlinge. Aßen, a. eig. essen machen, füttern: die Schwalbe äget treu ihrer Nestlinge; b. uneig. mittelst eines scharfen Stoffes durchfressen lassen: Mit Höllenstein ägt man die Warzen.

2. Das Essen, a. die Handlung des Essens: Das Essen geht vor Spiel und Tanz; b. was gegessen wird, die Speise: Ein gutes Essen erfreut das Herz. Das Fressen, a. die Handlung des Fressens: Thierisches Fressen erniedrigt den Menschen; b. die zu fressende Nahrung: Hundefressen, Schweinefressen. Der Eßer, einer, der ißt: Der starke Eßer ist oft ein schwacher Deuter. Der Fresser, ein

Fressender: Fleischfresser, Menschenfresser. Die Fresserei, das Fressen, die Schmauserei: Ein wüßtes Gastmahl heißt Fresserei. Die Nkung, die zum Essen gebotene Speise, das Futter: Der Vogel reicht den Jungen die Nkung dar. Das Nas, der todte Thierkörper, der andern Thieren zum Essen, zur Speise dient: Die Geier wütern das Nas. Der Fraß, a. das zu Fressende, die Nahrung: Mäuse sind den Katzen ein leckerer Fraß; b. eine fressende Person oder Sache: Biersraß, Weinsraß.

3. Eßbar, was gegessen werden kann: Manche Pilze sind eßbar. Nckbar, was geäht werden kann: Nestlinge sind leicht äßbar. Näßig, aashaft, faul: Näßiges Fleisch lockt Raubthiere an. Gefräßig, zum Fressen geneigt: Die Taube ist ein gefräßiger Vogel.

Ueber die Regulirung der Wittwen- und Waisengehalte der bad. Volksschullehrer.

Bis zum Jahre 1861 machte unser Wittwen- und Waisenfond schlechte Geschäfte; in demselben Jahre betrugen die Beiträge von 2156 Mitgliedern 10,389 fl., die Aufnahms- und Verbesserungstaxen 2,349 fl., die Kapitalzinsse 9,929 fl. und der Staatszuschuß 8000 fl.; bei einer Gesamt-einnahme von 31,105 fl. waren es 33,670 fl. Ausgaben (darunter an 521 Wittwen 25,895 fl.) und es ergab sich eine Verminderung des Vermögensstandes in diese Jahre allein von 2,158 fl. — Der Jahresbeitrag vom festen Gehalte und Wohnungsanschlag mußte im J. 1862 von 1 kr. auf 1½ kr. und die Aufnahmsstaxen von 6 kr. auf 9 kr. und der Staatszuschuß von 8000 fl. auf 15,000 fl. erhöht werden, wovon die Folge war, daß in diesem Jahre allein das Grundstockvermögen um 37,152 fl. und bis einschließ- lich 1868 um 93,599 fl. sich erhöht hat (von 231,987 fl. im Jahr 1861 auf 362,738 fl. im Jahr 1868).

Das Gesetz vom 8. März 1868 machte auf das garantierte Schulgeld und die Personalzulage beitragspflichtig, und die bewirkten Gehaltserhöhungen lieferten dem Fond im Jahr 1869 eine solche erhebliche Mehreinnahme, daß der Vermögensstand auf 469,830 fl. oder um eine Vermehrung von 107,047 fl. angewachsen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder belaufen sich auf 39,396 fl. und die Aufnahms- und Verbesserungstaxen auf 75,230 fl. von 2405 Pflichtigen. Eine Erhöhung der Wittwengehalte konnte nun eintreten und wir haben diese Wohlthat auch den Hinterbliebenen unserer früher verstorbenen Kollegen neidlos gegönnt, in der gewiß nicht unbilligen Voraussetzung, daß — in Anbetracht unserer höheren Beiträge und unserer höheren Aufnahms- und Verbesserungstaxen — jene 5000 fl., welche vom Landtage zur Unterstützung bedürftiger Lehrerwittwen bewilligt worden, in unsern Fond eingeworfen wurden. Die Gehalte aller Wittwen wurde durch Ministerialverordnung gleichheitlich geregelt, daneben von der Oberschulbehörde die berührten 5000 fl. der Lehrerwittwen als ständige oder vorübergehende Unterstützungen angewiesen und ausbezahlt. Schon unterm 18. August 1869 machte der Obmann des früheren Landeslehreraus-

schusses die beruhigende Zusage, der Ausschuß werde dafür sorgen, daß die neueren Wittwen und Waisen an Gehalten erhalten, was ihnen gebührt; die Lehrer, welche höhere Beiträge bezahlen, können mit Recht verlangen, daß einstens ihre Wittwen und Waisen einen dem höhern Beitrag entsprechenden Wittwen- und Waisengehalt erhalten. (Vergl. die Schrift „die Wirksamkeit des Landeslehrerausschusses“.)

Es dürfte sich empfehlen, an der seit einigen Jahren in Wirksamkeit getretenen Gleichstellung aller Wittwen keine Aenderung zu treffen, um so weniger, da der Vermögensstock des Fonds im Jahre 1870 um 8,976 fl. und im Jahre 1871 um 7,562 fl. zugenommen hat, also in jedem Jahre um etwas mehr, als der Landeslehrerausschuß unterm 12. Novbr. 1868 mit circa 7,204 fl. in Aussicht genommen hat (unter Einrechnung der zur Unterstützung von Lehrerwittwen aus Staatsmitteln bewilligten 5000 fl.), unverkennbar bewirkt durch den erhöhten Staatszuschuß von jährlich auf 18,000 fl.

Für die Folge hingegen kann und darf der Grundsatz einer Gleichstellung aller Wittwen aus unserem Fonds nicht allzugroße Benachtheiligung erleiden sollen und es wird die Erwartung der Lehrer zu einer weisen und gerechten Vorsorge hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, daß bei einer abermaligen Regulirung der Wittwengehalte nur die neueren Wittwen, deren Männer auch die höhern Beiträge leisteten, „aber auch nur diese“ den erhöhten Wittwengehalt ausbezahlt erhalten. Nach den Uebersichten des Standes der Wittwenkasse betragen die Jahresbeiträge der Mitglieder 30,490 fl. (20,102 fl. mehr als im Jahr 1861), die Aufnahms- und Verbesserungstaxen 6390 fl. (wieder 4,141 fl. mehr, als im Jahr 1861), die Kapitalzinsse 23,315 fl. und der Staatszuschuß 18,000 fl. und ist der Vermögensstock für 1871 auf 486,396 fl. erstarkt. In Folge einer dem nächsten Landtage zu unterbreitenden Gesetzesvorlage, wodurch eine durchgreifende Gehaltserhöhung eintreten soll, werden die Kräfte so wachsen, daß den neueren Wittwen — die noch längere Zeit die bedeutende Minderzahl im Personalstande des Wittwenfonds bilden werden — der Wittwengehalt in einer der höhern Beiträgen entsprechenden Weise ausbezahlt werden kann.

Nach summarischer Uebersicht des allgemeinen Schullehrer-Wittwen und Waisenfonds im Jahr 1868 betrug das Vermögen

auf 31. Dezbr. 1868	fl. 362,783. 13
31. Dezbr. 1867	„ 333,296. 40
Vermehrung	fl. 29,486. 33

(S. D. Bl. pro 1869 S. 300.)

Unter dem Vermögen ist begriffen:

1. Das Vermögen des isr. Schullehrer-Waisen- und Wittwenfonds auf 1. Januar 1868	fl. 9,943. 30
2. Das Vermögen des christlichen Schullehrer-Waisen- und Wittwenfonds auf 1. Januar 1868	„ 333,296. 40
Summe	fl. 343,240. 10
Unter dem Vermögen des christlichen Schullehrer-Waisen- und Wittwenfonds sind wieder enthalten:	
a. Das eingeworfene Vermögen des ehemaligen evang. Schullehrerwittwenfonds mit	fl. 46,240. 17
b. Das eingeworfene Vermögen des frühern kath. altbadischen Schull.-W. F.	„ 44,134. 53
	fl. 90,376. 10

Vermögensstand.	Vermehrung.	
	fl.	fl.
Im Jahr 1862	231,987.	
1862	269,139.	37,152
1868	362,783.	93,654
1869	469,830.	107,047
1870	478,806.	8,976
1871	486,396.	7,562
1872	492,812.	6,443

Hesslhurst. J. Kienzle.

Conferenzberichte.

Neckarbischofsheim. (Schluß.) Der zweite Gegenstand betraf den „Nuzen der Heimatkunde“. Der erste Referent suchte zunächst darzuthun, was man unter Heimatkunde verstehe und führte den einschlägigen Unterrichtsstoff in seinen einzelnen Theilen näher aus. Dann ging er auf die Behandlung desselben näher ein und erläuterte dabei folgende Punkte: 1) Der Unterricht in der Heimatkunde ist ein Anschauungsunterricht im eigentlichen Sinn; 2) durch diesen Unterricht wird das Interesse des Schülers für die übrigen Lehrgegenstände geweckt, 3) die Sprachfertigkeit desselben befördert, 4) Stoff zum Aufsatz geboten, 5) die Grundlage für den Unterricht in der Geographie geschaffen, 6) der Sinn für das Schöne geweckt und gepflegt, 7) Gottes Weisheit und Güte erkannt. — Da die beiden noch übrigen Referenten erklärten, daß sie diesen Gegenstand in ähnlicher Weise bearbeitet hätten, so wurde von dem Vortrage der Referate derselben Umgang genommen und nach einer kurzen Pause zum dritten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, auf das „Schön schreiben in der Volksschule“. Hierüber trug der dazu ernannte erste Referent ein mit vielem Fleiß ausgearbeitetes, sehr umfassendes Referat vor. Er wies zunächst auf den Nuzen und Zweck des Schreibens überhaupt hin, dann gab er einen kurzen übersichtlichen Blick über die geschichtliche Entwicklung desselben, beschrieb die verschiedenen Methoden, empfahl das Tactschreiben, erinnerte an die verschiedenen Schriftarten, hob die Vortheile der genetischen Schriftfolge hervor, machte auf das Verhältniß des Schreibunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen aufmerksam, zählte die technischen Bezeichnungen — 20 an der Zahl — der einzelnen Schriftzüge auf, bezeichnete die nothwendigen Schreibmittel, schilderte den Vortheil der verschiedenen Hilfsmittel, Hilfslinien und Schreibneze, fixirte die Zeit des Anfangs des eigentlichen Schreibunterrichts, setzte die aus allem Diesem hervorgehende Unterrichtsweise auseinander und stellte die zur rechten Ausführung derselben erforderlichen Schreibgesetze auf. — Der Vortrag des zweiten Referenten zog die Versammlung um so mehr an, als derselbe, wie man deutlich sah, so recht aus der Schule heraus gearbeitet hatte und, sich auf eigene Erfahrung stützend, frei und offen seine Ansichten und Meinungen aussprach. Derselbe setzte zunächst das Verhältniß der Schrift des Schülers zu der des Lehrers auseinander, unterschied beim Unterrichte zwei Stufen: 1) die Vorschule,

den Anfangsunterricht und 2) den eigentlichen Schreibunterricht mit der Feder. Zu letzterem erlangt er besondere Vorübungen, eine bestimmte Lage des Papiers, legt keinen besondern Werth auf viele Hilfs- und Regel Linien, gibt das Tactschreiben frei, will zuerst die deutsche Schrift vollständig geübt haben, ehe mit der englischen begonnen werde und glaubt, daß auch gute Vorlagen mit Nuzen zu gebrauchen seien. — Nach einer kurzen Diskussion und einigen lehrreichen Bemerkungen des Vorsitzenden wird, da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, dieser Gegenstand verlassen und zum vierten Gegenstande, dem „Leseverein,“ übergegangen. Die vorgetragenen Berichte der beiden Geschäftsführer lassen diese Angelegenheit als geordnet erscheinen. — Am Schlusse trugen noch 3 jüngere Lehrer Gedichte von Schiller und Göthe frei vor, welche der Vorsitzende nach Form und Inhalt eingehender und in anziehender Weise erörterte und damit zugleich die Verhandlungen schloß. Ein kräftiger 4stimmiger Gesang beendigte die so reiche Tagesordnung nach einer Dauer von beinahe 5 Stunden. Ein heiteres Mahl vereinigte die Conferenzglieder noch einige Stunden. Von den dabei ausgebrachten Toasten wollen wir nur den auf den deutschen Kaiser und unsern geliebten Großherzog, den auf Sr. Oberschulrath, auf Herrn Kreisschulrath Fries und Herrn Oberamtmann Frey hervorheben. Mit besonderem Beifall wurde außerdem noch die Rede eines Geistlichen aufgenommen, der seine Bewunderung über den durch die Referate an den Tag gelegten hohen Bildungsgrad der Lehrer ausdrückte, den großen Einfluß der Schule auf die allgemeine Bildung und Wehrfähigkeit des Volkes betonte und dann die Frage aufwarf: Wann werden die Helden der Volksbildung gleich den siegreichen Generalen des letzten Krieges ihre gebührende Dotation erhalten? — Möchte diese für uns so ernste und wichtige Frage in allen Kreisen unseres engeren Vaterlandes kräftig wiederhallen und an den maßgebenden und entscheidenden Orten eine befriedigende Antwort finden!

Neckargemünd, 21. Juni. Im Laufe dieses Jahres wurden in dies. Bezirke zwei Conferenzen abgehalten, nämlich am 22. März und 18. d. Mts. Erstere behandelt das Thema: Welche Hindernisse stehen z. Bt. dem Aufblühen des Volksschulwesens entgegen, und wie sind solche zu beseitigen? Hauptlehrer Schweinfurth in Mückenloch referirte über diesen Gegenstand in klarer und offener Weise, wobei er unter den Hindernissen, die in der Familie und Gemeinde, im Lehrplan, in mangelhaften Lehrzimmern und Mangel an den nöthigen Lehrmitteln, im Gesetz, insbesondere im Präsentationsrecht der Städte und der gemischten Schulen, in zu großer Schülerzahl der einzelnen Klassen, in unrichtiger Vertheilung der Zulagen und vornämlich in zu geringer Besoldung, dann im Ortschulrath zc. liegen, auch die nicht verschwiegen, die der Lehrer durch ein unstatthafes und taktloses Verhalten in oder außer der Schule selbst herbeiführe und veranlasse. Letztere könne der Lehrer durch treue Pflichterfüllung, characterfesten Wandel zc. selbst fern halten, bez. beseitigen. Bezüglich der Hinder-

nisse, die außer ihm liegen, war die Conferenz mit dem Referenten der Ansicht, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, dieselben so viel und bald wie möglich zu beseitigen. — Auf der letzten Conferenz fiel wegen Ausbleibens des Referenten der erste auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstand, „Behandlung eines Besetzstücks,“ aus. Bezüglich des 2. „Gegenseitige Versicherung der Lehrer bei Feuerschaden“, konnten sich die anwesenden Mitglieder, von denen die meisten schon versichert sind, so zweckmäßig man das projectirte Institut auch fand, nicht entschließen; diesem Verein sofort beizutreten, indem durch die jetzigen Statuten die nöthige Garantie nicht geboten werde. Außerdem wurde die Zuschrift des Präsidenten des Lehrervereins verlesen und insbesondere die Petitionsangelegenheit einer Besprechung unterbreitet. — Zudem jedoch die Mitglieder auf diesen Gegenstand nicht vorbereitet und der ungünstigen Witterung wegen nur etwa die Hälfte derselben anwesend waren, so wurde das Weitere hierüber auf eine besondere Conferenz, die in aller Nähe stattfinden soll, ausgesetzt. — Sehr erfreut war die Conferenz, den Kreisvorstand, Hrn. Müller in Neckarbischofsheim, in ihrer Mitte zu sehen. — Bei der geselligen Unterhaltung gedachte man noch eines scheidenden Freundes und Kollegen, des nach Pforzheim bestimmten Hrn. Maack in Kleingemünd. Wir sehen diesen würdigen Kollegen, welcher auch ein sehr eifriges Conferenzmitglied war, nur ungern aus unserm Bezirke scheiden und wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreise Gottes reichen Segen.

Karlsruhe, 22. Juni. In den am 10. und 28. Mai hier abgehaltenen Conferenzen wurde die in Nr. 9 und 10 d. Bl. bezeichnete Besprechung fortgesetzt und geschlossen. In der gestrigen Versammlung war die „gegenseitige Feuerversicherung der bad. Lehrer“ erster Gegenstand der Besprechung. Die Vortheile, welche der zu gründende Verein den Beitretenden bieten wird, wurden allgemein als ganz bedeutende erkannt. Sämmtliche anwesenden Vereinsmitglieder, wie auch die Gäste erklärten ihren Beitritt. Man glaubt hier, sicher eine große Theilnahme erhoffen zu dürfen. Es ist sehr zu wünschen, daß der Druck und die Bekanntmachung der Statuten (nach vorgenommenen Verbesserungen) baldigst ermöglicht werden. Die Conferenz spricht mit diesem den Kollegen, welche die Anregung zur Gründung dieses gemeinnützigen Institutes gaben, und die für die Förderung der guten Sache in so anerkennenswerther Weise einstehen, ihren Dank aus. Als zweiter Gegenstand kam die Petitionsangelegenheit zur Besprechung. Es wurde betont: Gerade jetzt muß eine allgemeine Theilnahme an unsern Conferenzen erstrebt werden; jetzt, wo Gegenstände zur Verathung kommen, die auch für jeden bad. Volksschullehrer von bedeutendem Interesse sein müssen, jetzt, wo so sehr viel daran liegt, daß man zu gemeinamer, ernstlicher Arbeit zusammentritt, jetzt sollte jeder Eifrige einen der Frauen, die in Bedauern erregendgroßer Anzahl noch müßig zuschauend draußen stehen, auf's Korn nehmen, um auch in ihm das Bewußtsein der Verpflichtung zu jener Arbeit wach zu rufen. Wollen wir Lehrer verlangen, daß man uns Allen genug Brod reiche, so müssen

wir gleichzeitig allen Ernstes bestrebt sein, unser Arbeitsfeld gemeinschaftlich so zu bestellen, daß es in den Stand kommt, der Jugend reichlich gute Nahrung bieten zu können. Dieses Streben kann durch die Conferenzen am sichersten gute Erfolge gewinnen. Die Berechtigung obigen Verlangens ist noch lange nicht genug anerkannt. Man muß bei passenden Gelegenheiten in dieser Beziehung die Bürgerschaft zu der nöthigen Ueberzeugung zu bringen suchen. (Die „Badische Volkszeitung“ nimmt sich seit einiger Zeit sehr unserer Sache an.) Die in Nr. 25 d. Bl. ausgesprochene Ansicht, die Lehrer eines jeden Bezirkes oder Kreises sollten in Gesamtheit dem jeweiligen Abgeordneten durch eine Deputation unser Anliegen vortragen, um ihn für unsere Sache zu gewinnen, fand volle Zustimmung. Fortsetzung der Petitionsbesprechung und Behandlung des Sprachunterrichtes im 2. und 3. Schuljahr, insofern er mit dem I. Theil des offiziellen Lesebuchs in Verbindung steht, in der auf 2. Juli festgesetzten Conferenz.

Achern. Den Stoff unserer freien Lehrer-Conferenzen, welche jeweils am ersten Dienstag des Monats stattfinden, bildeten in letzter Zeit die Besprechung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Gründung eines Vereins der bad. Volksschullehrer gegen Feuerschaden, ferner der Unterricht im Turnen, und die Aufbesserungsangelegenheit. Im Betreff der Feuerversicherung erklärten sich bereits sämmtliche Lehrer des Bezirkes unter Annahme der f. Z. im Schulblatte gegebenen Statuten für den Beitritt. Herr Schmoltz, Lehrer an der ev. Schule hier, welchem von hiesiger Gemeinde der Turnunterricht an der Volksschule hier übertragen wurde, nahm unter Anwesenheit der Conferenzmitglieder vorderhand die Anfangsübungen im Turnen mit den betreffenden Schülern vor, und wird bei spätern Conferenzen, wenn die hinter dem hiesigen Schulhause angekaufte Wiese zum Zwecke des Turnens vollständig hergestellt ist, die Güte haben, die weiteren Uebungen folgen zu lassen. Die Aufbesserungsangelegenheit wurde und wird in unsern Conferenzen behandelt wie sie durch den Vereinspräsidenten bereits angebahnt ist. (Gewissenhafte statistische Aufzeichnungen werden auch bei maßgebenden Stellen willkommen sein. Darum frisch an's Werk!)

Correspondenz aus Baden.

Aus dem Bezirk Waldshut. Gegen den Vorschlag der diesseitigen Conferenz in Betreff des Vereinsthatsfonds für die zu errichtende Feuerversicherungs-Anstalt hat sich in Nr. 25 d. Bl. eine Stimme erhoben, welche einen solchen Fond für überflüssig, ja sogar für nachtheilig erklärt. Die beigebrachten Gründe haben uns indessen nicht nur nicht überzeugt, sondern vielmehr in unserer Ansicht bestärkt. — Bekanntlich gelten jene Versicherungs-Anstalten als die besten, welche prompte Bezahlung leisten. Kann dies aber ein Verein ohne Kasse und ohne Vermögen? Nein. Bei jedem Brandunglück gehen immer einige Wochen hin, bis nur der Schaden constatirt und amtlich dokumentirt ist. Das ist

für den Verunglückten schon eine lange Zeit. Bei unserm Verein ohne Bereitschaftsfond würde sich aber die Auszahlung selbst beim besten Willen Monate lang verzögern. Wenn andere Anstalten mit klingender Münze ihren Verbindlichkeiten nachkommen, dann hätte unser Vorstand erst die Beiträge der Einzelnen festzustellen, bezw. den Betrag auf das Hundert und Tausend zu berechnen. Das könnte zwar schnell geschehen sein. Nun muß aber jedes einzelne Mitglied benachrichtigt und zur Bezahlung aufgefordert werden. Wären alle Mitglieder dem Lehrervereine angehörig, der das Abonnement auf die Bad. Schulzeitung zur Bedingung macht, so würde eine Bekanntmachung in diesem Blatte Alles erledigen. Aber Dank der Spaltung des bad. Lehrerstandes ist dieses Auskunftsmittel vor der Hand unmöglich. Es werden nun wieder mehrere Tage, wenn nicht Wochen, vergehen, bis jedes einzelne Mitglied erfährt, daß und wie viel es zu bezahlen hat und bei Manchen wird es wieder 2 bis 3 mal so lange gehen, bis sie wirklich bezahlen. Daß es auch uneinbringbare Beiträge gibt, wollen wir nur nebenbei berühren. Und was soll nun der Brandbeschädigte, dem es unterdessen vielleicht an Allem und Jedem mangelt, während dieser Zeit beginnen? Nun, sagt man uns, es wird ihm leicht möglich sein, gegen Vorweis seiner Police — natürlich wenn sie ihm nicht verbrannt ist — einige hundert Gulden zu leihen. Schöne Aussichten das! Auch den Vorstand will man aussenden, um Geld zu borgen. Ob sich ein Vorstand findet, der sich hiezu hergibt, müssen wir sehr bezweifeln. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich möglicherweise nicht nur um einige hundert, sondern um mehrere tausend Gulden handelt.

Unser Vorschlag, so viel Geld in Bereitschaft zu halten, daß jeden Tag eine Auszahlung erfolgen kann, soll dem Zustandekommen des Vereins im Wege stehen; dagegen glaubt man demselben Mitglieder zuzuführen, indem man zu ihnen etwa sagt: Tretet unserm Verein bei! Wir haben zwar kein Geld bei Handen, aber das hat nichts zu sagen. Solltet ihr verunglücken, so wird der Vorstand Geld aufnehmen, falls er Credit hat, und bekommt er keins, so entlehnt ihr eben selbst. Das wird ziehen.

Mit der superklugen Frage, was mit den Zinsen des Bereitschaftsfonds anzufangen sei, haben wir uns gar nicht beschäftigt, weil wir der Meinung waren, dies und noch manch Anderes dem einfachen Verstande überlassen zu können.

Was die Behauptung betrifft, die Versicherungsanstalt der bad. Geistlichen fühle kein Bedürfnis, einen Fond anzulegen, können wir nach der Aussage eines theilhaftigen Geistlichen mittheilen, daß jene Anstalt gegenwärtig damit umgeht, eine ähnliche Einrichtung zu treffen.

J. Barth.

Durlach, im Juni. Dahier fand Abstimmung statt über Errichtung einer confessionell gemischten Volksschule und es sprachen sich die evangelischen Abstimmenden mit Einhelligkeit, die katholischen mit großer Mehrheit für die gemischte Schule aus.

Mannheim. Vergangenen Freitag beehrte Herr Maul, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, unsere

Volksschule mit einem Besuche, um sich mit der Organisation und der Betriebsweise des Turnunterrichts, der seit Wiederbeginn unserer Schule bei Knaben und Mädchen begonnen hat, bekannt zu machen. Herr Maul verweilte den ganzen Tag hier und inspicierte mehrere Turnklassen. Nach der Schule kamen Herr Direktor Maul, Herr Kreisrath Strübe, Herr Ortschulrath Bollinger und eine große Anzahl hiesiger Lehrer im Gasthaus zum Badener Hofe zusammen, und verlebten dort einige gemüthliche Stunden. Bei dieser Gelegenheit ergriff Herr Maul das Wort und legte in beherdeter Weise die Pflege des Turnunterrichts den Anwesenden warm an's Herz. Zur gründlichen Auffassung und einheitlichen Gestaltung betr. Disciplin, empfahl er in erster Linie den Besuch der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, sodann in zweiter, gestützt auf langjährige Erfahrung, die Konstituierung eines Turnlehrervereins, in welchem der ganze Stoff, welcher für die Schulen durch den Lehrplan bestimmt ist, stufenweise geübt und besprochen werden müsse. Herr Ortschulrath Bollinger versicherte, daß die Stadt Mannheim die Opfer nicht scheue, die etwa erforderlich sein möchten, um diesen Unterrichtsgegenstand zu heben und zur möglichsten Blüthe zu bringen. (In der That kann auch Mannheim in dieser Beziehung manchen andern Orten als Muster empfohlen werden.) Nachdem Herr Direktor Maul noch einige praktische Winke gegeben, mahnte ihn die vorgeschrittene Zeit, zum Bedauern aller Anwesenden, zum Ausbruch; — seine wohlgemeinten Anregungen machten sichtlich Eindruck und versprechen dauernden, dem Interesse der Sache angemessenen, günstigen Erfolg. Der Besuch des Herrn Maul läßt die Aufmerksamkeit auf das Schulturnen erkennen, sowie das Bestreben, diesem Unterricht im ganzen Land einheitlich zu gestalten.

Bücherschau.

Der Rechenunterricht in der Volksschule. Von Karl Gruber. Nach dem neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystem umgearbeitete Auflage. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Wir beabsichtigen keineswegs, in eine Besprechung des in der Schulpelt hinlänglich bekannten und allgemein geschätzten Werkes einzugehen, sondern wollen nur den so zahlreichen Freunden dieses Rechenbuchs von dem soeben erfolgten Erscheinen dieser neuen, nach dem Bedürfnis der Gegenwart umgearbeiteten Auflage Nachricht geben, überzeugt, sehr vielen Lehrern dadurch einen Dienst zu erweisen.

Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre nach seiner historischen Entwicklung und in theoretischer Darstellung. Eine Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts von Kehr u. Schlimbach. Vierte Auflage, bearbeitet von Kehr, Sem. Direktor zu Gotha. Verlag von Thienemann in Gotha. 1873. Preis 28 Sgr.

Im ersten Theile des Buches werden die verschiedenen Methoden des sprachlichen Elementarunterrichts nach ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt. Diese für jeden Schulmann höchst interessante Darstellung beruht auf gründlicher Kenntniß der wichtigsten alten und neuen

Werke. Die Verfasser haben sich für die analytisch-synthetische Methode des Lesenlehrens entschieden. Wie diese Methode in der Schule zur Ausführung zu bringen sei, wird im zweiten Theile in eingehender Weise erörtert und begründet. Den Mittelpunkt für die einzelnen unterrichtlichen Thätigkeiten bilden konkrete Hauptwörter. Das erste Geschäft ist jeweils Anschauung und Besprechung des durch das Normalwort bezeichneten Gegenstandes; darauf folgt Zerlegen, Schreiben und Lesen des Wortes. Zum Lesen der Druckschrift wird erst nach gehöriger Einübung der Schreibschrift übergegangen. Im dritten Theile werden sodann die theoretischen Auseinandersetzungen durch Vormachen praktisch ausgeführt. Das hierbei beobachtete Lehrverfahren ist unmittelbar aus der Schule selbst hervorgewachsen und hat sich in der Praxis als zweckmäßig bereits bewährt. Das ist äußerst lehrreich und wird selbst demjenigen, der sich nicht mit allem darin Gefagten befreunden mag, in methodischer Hinsicht gute Dienste leisten und belehrende Winke geben. Wir empfehlen das Studium desselben aufs wärmste.

Fibel, von Schlimbach. Zwölfte Auflage. Gotha bei Thienemann. 1873. Preis 18 fr.

Diese Fibel ist der oben besprochenen Methodik zu Grunde gelegt. Der Verfasser bietet mehr Stoff, als in einem Jahre verarbeitet werden kann, um dem Lehrer bei mehrjähriger Wiederholung Abwechslung in der Wahl desselben zu ermöglichen. Die erste Abtheilung bringt die Behandlung der Normalwörter. Neben jedem Normalwort befindet sich ein gut ausgeführtes Bild. Diese Bilder sollen dem Kinde Erinnerungsmittel beim Lesenlernen, besonders beim häuslichen Lesenüben sein, und haben also tiefe pädagogische Bedeutung. In seiner zweiten Abtheilung bietet das Schülerbüchlein außerdem noch Sätze und kleine Lesestücke, die dazu dienen, die Kinder zu größerer Lesefertigkeit zu führen und passenden Stoff zu Denk- und Sprechübungen bilden. Bisher kam nur die Schreibschrift zur Anwendung. Erst die dritte Abtheilung enthält Wörter, Sätze und Lesestücke in Druckschrift. Die Lesestücke sind freilich nach Inhalt, Form und Umfang nicht alle so einfach, als wir für das erste Schuljahr wünschten. Die typographische Ausstattung des Büchleins ist gut gelungen und entspricht vollständig den Anforderungen, die man bei einer Fibel stellen muß.

Das Wichtigste aus der Grammatik. Regeln der Orthographie und Interpunktion und orthographisches Wörterverzeichnis: Auszug aus den „Grundzügen der deutschen Grammatik u. s. w.“ von J. Lattmann, Dr. Direktor des Gymnasiums zu Klausthal. Dritte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1872. Preis geb. 5 Sgr.

Das Büchlein umfaßt nicht, wie der Titel ankündigt, das ganze Gebiet der Grammatik, sondern nur die Wortlehre mit Orthographie und Interpunktion. Die Behandlung des Satzes fehlt vollständig. Da der Verfasser es für unnötig erachtet hat, in einer Vorrede über den Zweck seiner Arbeit sich auszusprechen, so läßt sich nur vermuthen, daß er einen Leitfaden beim ersten Unterricht in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten geben wollte. In Volksschulen ist das Büchlein nicht zu gebrauchen.

Hansen Karl, Direktor der Realschule I. Ordnung in Harburg, Deutsche Dichter und Prosaiker. Auswahl deutscher Gedichte u. Prosastücke von 375—1871 nebst einem Abriss der Metrik, Figurenlehre und Poetik. 2. sehr erweiterte und verbesserte Auflage. Harburg. Verlag von Gustav Etkan 1873. Preis 1 Thaler. 10 Sgr.

In der That ein höchst vortreffliches Buch! Der Verfasser hätte in der Vorrede nicht zu versichern brauchen, daß dieselbe die Frucht einer mehr als 30jährigen praktischen Thätigkeit an den verschiedensten Lehranstalten ist: jeder Sachkundige fühlt bei auch nur oberflächlicher Be-

trachtung des Stoffes und dessen Eintheilung, daß wissenschaftlicher Takt und praktisch gereiftes Urtheil die gute Basis dieses Werkes sind. Man sollte eigentlich nur des Hrn. Verfassers Wort in der Vorrede s. VII. hersehen und beifügen, daß er wirklich geleistet, was er dort versprochen: es wäre dies die allerbeste Kritik; denn wie selten entspricht die Ausführung der in den Vorreden angekündigten Verheißungen! Im Haupttheile des Werkes zeigt die Bevorzugung Arndt's, Göthe's Schiller's, der Gebrüder Grimm, Hebel's, Herder's, Uhland's und Rückert's den guten Geschmack des Verfassers, und die Auswahl aus denselben den richtigen Einblick desselben in die Bedürfnisse der Schule. Nur hätte ich gewünscht — und mit mir vielleicht noch Manche —, daß Lessing etwas besser beachtet worden wäre! Abgesehen davon, daß der Schüler — und wer vermöchte dies einem Schüler zu verargen! — die Bedeutung des behandelten Schriftstellers beim ersten Anblick nach dem ihm gewidmeten Raume beurtheilt, ist und bleibt Lessing das Muster der klaren und durchsichtigen Prosa; und davon sollte denn doch mehr als ein Beispiel aufgeführt werden! In der Poetik könnte man höchstens die Ausdehnung der Verslehre für zu bedeutend finden; doch hier ist leicht abzuhelfen: wem es zu viel ist, der lasse ab! Dagegen sind die Definitionen in der eigentlichen Poetik meistens musterhaft, vielfach in aphoristischer Kürze und leicht zu merken. Das Buch kann deshalb den Anstalten, für die der Hr. Verf. es bestimmt hat, nur empfohlen werden.

Belehrung über ansteckende Kinderkrankheiten zum Gebrauche für Schulen. Herausgegeben von Deputirten der Berliner Lehrervereine und der hiesigen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft. Berlin, Verlag von Edwin Staudé.

Dieses 16 Seiten umfassende Schriftchen verdient allen Lehrern bestens empfohlen zu werden. Es behandelt in klarer, faßlicher Weise die ansteckenden Kinderkrankheiten, so daß der Lehrer in Stand gesetzt wird, dieselben rasch zu erkennen und somit Gefahr für Schule und Haus rechtzeitig abzuwenden. Das Werkchen ist gleichsam eine vervollständigende Beilage der Abhandlung Dr. Stigenbergers in Nr. 9 d. Bl. — und werden zuerst in ihm die Anschlagkrankheiten, welche in hitzige Scharlach, Masern, Rötheln und Pocken), und in chronische (Strophelkrankheiten, Kopfgriind und Krätze) zerfallen, — dann die Nervenkrankheiten (Epilepsie, Veitstanz, Lach- und Weinkrampf, SticK- und Keuchhusten), ferner die Erkältungskrankheiten (Grippe, Bränne, Diphtheritis, Mumps) und die contagiöse (ägyptische) Augenentzündung) — und endlich die Ruhr und Cholera näher behandelt, stets von guten Rathschlägen und wissenschaftlichen Belehrungen begleitet. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

In demselben Verlage und von derselben Gesellschaft, in zweiter unveränderter Auflage bearbeitet, ist ferner erschienen:

Das Turnen nach medicinischen und pädagogischen Grundsätzen.

Dieses Werkchen trägt das Motto: „Wie die Frucht, so die Frucht“ — und enthält höchst wichtige Winke und Belehrungen, sämmtlich auf gründlich wissenschaftlicher Forschung und reicher Erfahrung fundamentirend, die weder einem Turnlehrer, noch auch den Schülervorständen, welche den so sehr wichtigen Unterricht der Gymnasien einzurichten, zu leiten und zu überwachen haben, fremd bleiben sollten. Nachdem in der Einleitung den diätetischen und psychologischen Vortheilen des Turnens gebührende Rechnung getragen ist, wird zur Beantwortung folgender Fragen übergegangen: Wer soll turnen? Wie soll geturnt werden? Wo soll geturnt werden und wann soll geturnt werden? Diese Fragen sind in Kürze so meisterhaft gelöst, daß das 30 Buchseiten starke Werkchen zu den schätzbaren Beigaben der neueren Turnliteratur sowohl, als auch derjenigen der Pädagogik, mit vollem Recht gezählt werden kann.

Conferenz-Anzeigen.

Neckarbischofsheim. Mittwoch, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr Conferenz. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Wasser und Luft,“ verbunden mit chemischen und physikalischen Experimenten, von Opt. Wagner in Haffelbach. 2. Petitions-Angelegenheit. Am pünktlichen und zahlreichen Erscheinen wird dringend gebeten. Hofmann, Vorsitzender.

Staufen. Mittwoch, 9. Juli, auf der Post in Krozingen Conferenz. Tagesordnung: 1. Geschichtsvortrag des Herrn M. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten. 3. Gesang.

Grünsfeld. Donnerstag, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr, freie Conferenz im hiesigen Schulhaus. Tagesordnung: 1. Der naturgeschichtliche Unterricht für den Sommerkurs; Fortsetzung. 2. Besprechung über Standesangelegenheiten. Steinham, Vorsitzender.

St. Blasien. Donnerstag, 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Mutterlehre Conferenz. Tagesordnung: Der naturgeschichtliche Unterricht. Standesangelegenheiten. Die verehrl. Mitglieder werden ersucht, sämtliche Lesevereins-Bücher an den Kassier, Herrn Maier in Häusern, behufs Sturzes der Vereinsbibliothek sofort einsenden zu wollen.

Henrich.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Fünzig Predigten
aus dem

Leben der Erzväter

nach 1. Mose 12—50.

Von

Fr. Boswinkel,

evang. Pastor in Wickinghausen.

422 Seiten gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ thlr.

Wir wissen diese trefflichen Predigten nicht besser zu bezeichnen, als wenn wir sie Erzeugnisse eines von dem Geiste Gottes erfüllten Forschens und Erlebens der heiligen Schrift in der Gemeinschaft einer gläubigen Gemeinde nennen. Ihre Einfachheit entspricht der stillen Tiefe des göttlichen Wortes, das sich in ihnen in seinem Reichthum und seiner göttlichen Kraft offenbart. Der Verfasser, der seiner Zeit nicht an eine Veröffentlichung dachte, will den Christenleuten nur etwas Handreichung leisten zum erlaublichen und belehrenden Verständniß des Alten Testaments, daß sie es lesen lernen durch den Glauben an Christum Jesum, gleich wie Luther, als er die Auslegungen über das erste Buch Moses, das erste und fast edelste Buch des Alten Testaments, „das an allen Orten durch und durch voll merkwürdiger Exempel des Glaubens ist, dazu der Liebe und vornehmlich des heiligen Kreuzes, und so reich an Figuren unseres Herrn Christi und seines Reiches, als kein Buch der Schrift, also daß Wort und Exempel nichts Minderes zeigen und lehren als den einigen Christus,“ vornahm, um nicht allein die Zuhörer, sondern auch sich selbst in Gottes Wort zu üben. Nicht bloß in möglichst viele Hände der Diener am Worte wünschen wir diese Predigten voll göttlichen Lebens, sondern vielmehr in möglichst viele Familien zum stillen Versenken in den herrlichen Reichthum des göttlichen Wortes.

(Neue Preussische Zeitung.)

Neu erschienen und beim Verfasser zu haben:

D. F. Holdermann, Hauptlehrer in Heidelberg. Praktische Aufgaben zum Tafelrechnen:

- I. Heft, vier Species mit unbenannten Zahlen 4 fr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 6 fr.
- II. Heft, 4 Species mit benannten Zahlen nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze mit Anwendungen 6 fr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 fr.
- III. Heft, die Behandlung der gemeinen und Decimalbrüchen mit Anwendung nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze 6 fr. Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 fr.
- IV. Heft, das Rechnen für alle Verhältnisse im praktischen Leben mit der angewandten Geometrie nach dem metrischen Maß und Gewicht, der Reichsmünze 6 fr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 fr.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Wiese in Heidelberg.

Aufgaben zum Kopfrechnen nach dem metrischen Maß, Gewicht und Maß mit Regeln zum Schnellrechnen: I. Abth. 6 fr., II. Abth. 6 fr. Mit Auflösungen aller Aufgaben II. Abth. 12 fr.

In jeder einzelnen Nr. der Tafel- und Kopfrechnen sind mehrere Aufgaben gleicher Art, womit durch einen Lehrer 2—3 Abtheilungen Schüler gleichzeitig unterrichtet und mit Hülfe der Auflösungen, die unmittelbar unter jeder Aufgabe stehen, ohne großen Zeitaufwand abgehört werden können. Auf gleiche Weise dienen sie zu Hausaufgaben.

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Rechenbuch für deutsche Schulen

nach dem neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystem in stufenweiser Fortschreitung bearbeitet von

J. Löser

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

Handbuch für den Lehrer

enthaltend: Anleitung zur Behandlung des Lehrstoffes, Resultate der Aufgaben in den 5 Schülerheften, Normallehrplan des Rechenunterrichts. 8^o geh. 20 Bogen. Preis fl. 1. 24 fr. = 2,40 Mark.

Die Aufgabenhefte enthaltend:

- Heft 1. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100.
2. Die 4 Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume.
3. Die 4 Species in mehrfortig benannten Zahlen.
4. Die 4 Species in Dezimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.
5. Zweifachrechnung (Regel de tri) und Kettenzug; Prozent- und Geschäftsrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.

Preis 1—3. Heft à 6 fr. 4—5. Heft à 12 fr.

sind bereits nach kaum 8 Monaten in dritter Auflage erschienen, was wohl der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Werkes ist und deshalb weitere Anpreisung überflüssig sein dürfte.

Behufs weiterer Einführung steht den HH. Lehrern, welche die Hefte noch nicht kennen, auf Wunsch gerne ein Exemplar zur geneigten Einsicht und Prüfung zu Diensten.

Bei W. Wiese in Heidelberg ist erschienen und zu haben:

Das metrische System und die deutsche Reichsmünze für Schulen bearbeitet. Von J. Löser, Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg. Dritte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Partien 6 fr. das Exemplar, bei je 12 ein Freiemplar.

Hierzu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung F. J. Schenble in Freiburg.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Wiese in Heidelberg.